



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/021/2022

Tagesordnungspunkt		
Änderung der Zusammensetzung des Ortschaftsrates Wöschbach		
1. Feststellung des Ausscheidens der Ortschaftsrätin Aisha Mohamed Fahir aus dem Ortschaftsrat Wöschbach		
- Verabschiedung		
2. Nachrücken von Albert Kraft, Katja Pedack		
- Feststellung des Vorliegens von Hinderungsgründen		
3. Nachrücken von Martin Wolfgang Eisengardt		
- Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen		
4. Verpflichtung des neuen Ortschaftsrates Martin Wolfgang Eisengardt		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 25.05.2022
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat Wöschbach	25.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<p>1. Gemäß § 31 Abs. 1 GemO stellt der Ortschaftsrat das Ausscheiden von Ortschaftsrätin Aisha Mohamed Fahir fest. Ortschaftsrätin Aisha Mohamed Fahir wird von Ortsvorsteher Gebhard Oberle verabschiedet.</p> <p>2. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass dem Nachrücken von Albert Kraft und Katja Pedack ein Hinderungsgrund entgegensteht.</p> <p>3. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass dem Nachrücken von Martin Wolfgang Eisengardt kein Hinderungsgrund entgegensteht.</p> <p>4. Einführung und Verpflichtung des Martin Wolfgang Eisengardt übernimmt Ortsvorsteher Gebhard Oberle.</p>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Sachverhalt:

1. Feststellung des Ausscheidens der Ortschaftsrätin Aisha Mohamed Fahir aus dem Ortschaftsrat Wöschbach

Mit E-Mail vom 24.05.2022 teilt Ortschaftsrätin Aisha Mohamed Fahir gemäß § 16 Abs. 1 GemO mit, wegen Wegzugs aus Pfinztal das Ortschaftsratsmandat niederzulegen. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden gegeben sind (§ 16 Abs. 2 GemO).



2. Nachrücken von Albert Kraft, Katja Pedack **- Feststellung des Vorliegens von Hinderungsgründen**

Die fehlenden Ortschaftsräte werden gemäß § 31 Abs. 2 GemO durch Nachrücken für den Rest der Amtszeit ersetzt. Es rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses vom 25.06.2019 als nächster Ersatzbewerber innerhalb des Wahlvorschlags der SPD für diesen Wahlbezirk festgestellt wurde.

- Albert Kraft: es besteht ein Hinderungsgrund (Wegzug aus Wöschbach)
- Katja Pedack: es besteht ein Hinderungsgrund (Wegzug aus Wöschbach)

3. Nachrücken von Martin Wolfgang Eisengardt **- Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen**

Nächster Ersatzbewerber ist Martin Wolfgang Eisengardt.

Der Genannte hat schriftlich erklärt, als Nachfolger von Aisha Mohamed Fahir in den Ortschaftsrat nachzurücken.

Die Prüfung durch die Verwaltung hat folgendes ergeben:

- a) Der Ersatzbewerber besitzt die Wählbarkeit (§ 28 GemO)
- b) Hinderungsgründe nach § 29 GemO liegen nicht vor.

4. Verpflichtung des neuen Ortschaftsrates Martin Wolfgang Eisengardt

Die Einführung und Verpflichtung wird von Ortsvorsteher Gebhard Oberle vollzogen.